

SANKT KATHARINEN KRANKENHAUS 	Verfahrensanweisung (VA) Hygienemaßnahmen bei baulichen Veränderungen / Instandsetzungen		Seite 1 von 1 klinikübergr.
Voraussetzung	Alle hygieneverantwortlichen Personen sind frühzeitig mit in die Bauplanung einzubeziehen, um Mängeln und evtl. später notwendigen Änderungen vorzubeugen. Die Verantwortlichkeiten müssen dokumentiert und die Planungsschritte sowie alle Absprachen und Kontrollen der Maßnahmen protokolliert werden.		
Ziel und Zweck	Schutz der Patienten vor einer nosokomialen Infektion durch: - Mikroorganismen, die in Baumaterialien oder Schmutz vorhanden sind und durch die Arbeiten freigesetzt werden sowie - Feuchtkeime, die bei Veränderungen an wasserführenden Systemen aufgrund der Infektionsgefährdung ebenfalls besondere Maßnahmen erfordern. Wirksame Abschottung der Baumaßnahme, um die Belastung von Patienten und Personal durch Lärm, Schmutz, Gerüche, Baustellenverkehr usw. so gering wie möglich zu halten.		
Gesamt-verantwortung	Geschäftsleitung		
Verantwortlich	Maßnahmen bei stauberzeugenden Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten in patienten-bezogenen Bereichen		
GF, TL Ltg. Wirtschaftsabtlg. MA aus dem Bereich/Technik MA Technik Reinigungs- unternehmen	- Information der Mitarbeiter sowie deren Vorgesetzten im betroffenen Bereich - Information der Krankenhaushygiene - Information der Objektleitung des Reinigungsunternehmens, damit der Reinigungsbedarf (z.B. Erhöhung des Reinigungsturnus) und ggf. Staubschutzmatten organisiert werden können. - Medizinische Geräte, Materialien oder Sterilgut aus dem Baustellenbereich entfernen - Schränke und nicht verstellbare Einrichtungsgegenstände müssen mit staubdichter Folie und gut haftendem, ausreichend breitem Klebeband vor Staubeintrag gesichert werden. - Angrenzende Räume, die während der Bautätigkeit für die Patientenversorgung genutzt werden, müssen sicher gegen Staubeintrag abgedichtet werden, z.B. durch das Verschließen und Abkleben von Türen oder das Errichten von Staubschutzwänden. - Die Verunreinigung von öffentlich zugänglichen Flächen sollte grundsätzlich vermieden werden. - Nach Aufhebung der Staubschutzmaßnahmen ist eine gründliche desinfizierende Reinigung des Bereichs erforderlich.		
	Maßnahmen bei Arbeiten an wasser-/abwasserführenden Systemen		
GF, TL MA Technik TL BL/SL	- Information der Mitarbeiter sowie deren Vorgesetzten im betroffenen Bereich - Information der Krankenhaushygiene - Bei Arbeiten an wasserführenden Rohrleitungen, z.B. bei der Stilllegung von Waschbecken, dürfen keine Totleitungen mit Stagnation von Wasser entstehen. Wasserleitungen, die nicht mehr genutzt werden, müssen deshalb bis zum Hauptstrang zurückgebaut werden. Im Übrigen wird bei Arbeiten an Wassersystemen auf die gültigen Richtlinien verwiesen (DVGW- Arbeitsblatt W 551). - Nach Wasserschäden, z.B. Rohrbrüchen, müssen die betroffenen Bereiche auf makroskopisch sichtbare Schimmelbildung hin untersucht werden. Bei Schimmelpilzbefall ist die Hygiene zu benachrichtigen, ggf. ist eine Firma mit Fachkenntnissen zu beauftragen. - Bei Verstopfung bzw. Rückstau von Toiletten, Duschen oder Waschbecken ist nach Behebung der Ursache eine desinfizierende Reinigung im unmittelbaren Bereich der Umgebungskontamination mit perform® 2% (Einwirkzeit 1 Stunde) durchzuführen.		

Nummer	Ersteller	Prüfer und ggf. Freigeber	Freigabe	Version	Datum	Review
D1113	Schöne, Fr.	-	Oberdorfer, Hr. Dr.	2	09.09.2021	09.09.2024